



Der Oberbürgermeister

über  
Magistrat

und

Frau  
Stadtverordnetenvorsteherin Gabriel

an die SPD Fraktion im Rathaus Wiesbaden

6. Juli 2018

Anfrage der SPD- Fraktion vom 05.06.2018 Nr. 79/2018 nach § 45 der  
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (18-V-01-0014)

**Anfrage:**

Sachstand der Übertragung der WVV-Immobilien an die GWI

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0411 vom 16.11.2017 wurde unter Beschlusspunkt 2.7 festgelegt, dass „im zweiten Schritt (ab 2018/19) die Verwaltung der Gewerbeimmobilienverwaltung der WVV, GWW, GeWeGE, SEG GmbH und WiBau GmbH von der WIM übernommen wird und somit die WIM eine operative Geschäftstätigkeit wahrnimmt.“

*Wir fragen den Magistrat:*

1. Wurde die Übernahme der Verwaltung der Gewerbeimmobilienverwaltung der WVV durch die GWI bereits vollständig vollzogen?
2. Falls nein: Zu welchem Zeitpunkt werden welche WVV-Immobilien in die Verwaltung der GWI übergehen?
3. Sind bzw. werden im Zuge der Übernahme der Verwaltung auch Eigentumsverhältnisse übergehen? Falls ja: Wann ist dies bzw. wird dies geschehen und wurde bzw. wird hierbei in welcher Höhe Grunderwerbsteuer fällig.

---

**Die Anfrage beantworte ich wie folgt:**

Nach Auskunft der Geschäftsführung der WVV Wiesbaden Holding GmbH kann ich Ihnen folgenden Sachstand zu Ihrer Anfrage mitteilen:

Zu Frage 1:

Zunächst ist anzumerken, dass die Übernahme der Verwaltung der Gewerbeimmobilien durch die GWI nicht nur auf die WVV beschränkt ist, sondern sämtliche Immobiliengesellschaften (SEG, WiBau, GeWeGe, GWW und WiM Liegenschaftsfonds) betrifft.

Die Übernahme der Verwaltung / Bewirtschaftung der Gewerbeimmobilien von der jeweiligen Gesellschaft auf die GWI ist hierbei in einem stufenweisen Prozess vorgesehen.

Aktuell ist die GWI dabei, die dafür erforderliche Organisation, Prozesse und Verträge zu erarbeiten. Die operative Übernahme der Bewirtschaftung der Immobilien der WVV durch die GWI ist ab dem 01.01.2019 geplant.

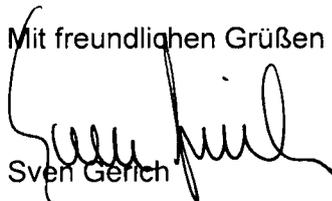
Zu Frage 2:

Siehe Antwort zur Frage 1.

Zu Frage 3:

Die Übernahme der Verwaltung der Gewerbeimmobilien von den jeweiligen Immobiliengesellschaften ist im Rahmen eines Generalpachtvertrags geplant. Die aktuellen Eigentumsverhältnisse bleiben damit unberührt (d.h. die Immobilien bleiben im Eigentum der jeweiligen Gesellschaft).

Mit freundlichen Grüßen



Sven Gerich